

Nutzungsordnung für das Gemeindehaus St. Markus, Augsburg

1. Ein grundsätzliches Recht, Räume im Gemeindehaus der Kirchengemeinde zu mieten, besteht nicht. Eine Vermietung erfolgt im Einzelfall nach Anfrage bei der Kirchengemeinde St. Markus.
2. Vor der Vermietung ist eine Kautionshöhe von 600 Euro für die vermieteten Räume zu entrichten.
3. Die entsprechende Bestuhlung erfolgt durch den Mieter. Stühle und Tische stehen zur Verfügung und müssen nach der Veranstaltung wieder aufgeräumt werden.
4. Bei Benutzung der Küche sind die benutzten Gegenstände wie Geschirr, Besteck, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Herd und Spülmaschine zu reinigen und aufzuräumen. Die Benutzung von Einmalgeschirr und -besteck ist nicht erlaubt.
5. Der Mieter verlässt alle genutzten Räume besenrein. Grober Schmutz ist zu beseitigen. Der Müll ist durch den Mieter in den entsprechenden Tonnen zu entsorgen. Müll, der weder in die Bio-; Papier- oder Restmülltonne gehört, ist mitzunehmen.
6. Die Bestimmungen der Feuerschutzordnung sind einzuhalten. Der Notausgang darf nicht zugestellt werden.
7. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
8. Die gemieteten Räume sowie alle Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Jeder Schaden, der während der Nutzung entsteht, ist bei der Abnahme anzugeben.
9. Für alle Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, haftet der Mieter, bei mehreren Mietern gesamtschuldnerisch.
10. Für alle Personenschäden, die im Zusammenhang der Veranstaltung geschehen, haftet der Mieter, bei mehreren Mietern gesamtschuldnerisch.
11. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er für alle Schäden aufkommt.
12. Bei Verlassen des Hauses sind alle Lichter auszuschalten, während der Heizperiode die Heizkörper auf 2 zu stellen und Türen und Fenster zu schließen. Bei Nichtbeachtung werden 50 Euro von der Kautionshöhe einbehalten.
13. Am Tag nach der Veranstaltung sind die Schlüssel bis 12 Uhr abzugeben, falls nichts anderes vereinbart wurde.
14. Alle Veranstaltungen sind bis 24 Uhr zu beenden.
15. Ab 22 Uhr ist nur noch Musik in Zimmerlautstärke erlaubt. Die Fenster sind aus Rücksicht auf die Nachbarn geschlossen zu halten.
16. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für: Garderobe und mitgebrachte Gegenstände und Fahrzeuge im Bereich des Grundstücks der Kirchengemeinde. In sonstigen Fällen ist die Haftung der Kirchengemeinde auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
17. Das Grundstück der Kirchengemeinde darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Dafür steht die Zufahrt in der Yorckstraße zur Verfügung. Parken ist grundsätzlich nicht erlaubt!
18. Dekorationen und Aufbauten jeglicher Art müssen mit dem Pfarramt abgesprochen und von diesem genehmigt werden.
19. Mit Rücksicht auf die Nachbarn haben die Benutzer das Kirchengemeindeareal ohne großen Lärm zu verlassen.
20. Die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes sind einzuhalten.
21. Es dürfen nur die gemieteten Räume einschließlich der Toiletten benutzt werden. Die Hoffläche gehört nicht dazu.
22. In allen Räumen besteht striktes Rauchverbot.
23. Den Weisungen der Kontaktperson und der hauptamtlichen Mitarbeiter von St. Markus ist unbedingt Folge zu leisten.
24. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird die Kautionshöhe einbehalten.

Diese Nutzungsordnung ist bindender Bestandteil des Mietvertrages und wird vom Mieter ausdrücklich anerkannt.

Augsburg, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter